



Gemeinde Ergisch

Brig-GLIS, 03. Februar 2023

Projekt Nr. 15022.22.002

Raumentwicklungskonzept (REK)

BERICHT

Mitwirkung

Ergisch,

.....
Gemeindepräsident

.....
Gemeindeschreiberin



Areaplan AG Raumplanung und Siedlungsentwicklung
Englisch-Gruss-Strasse 15, 3902 Brig-GLIS | Weri 1, 3945 Gampel
Kontakt 027 932 32 10 | info@areaplan-ag.ch | www.areaplan-ag.ch

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	3
1.1	Bundesebene – Revision Raumplanungsgesetz	3
1.2	Kantonebene – Kantonales Raumplanungsgesetz und Richtplan	3
1.3	Gemeindeebene – Vorgehen Gemeinde Ergisch	4
2	Beschreibung des Ansatzes zum REK	5
2.1	Phase 1	5
2.2	Phase 2	5
3	Porträt der Gemeinde	6
3.1	Kantonaler Kontext	6
3.2	Regionaler Kontext	10
3.3	Kennzahlen	10
3.4	Bevölkerungsentwicklung	11
3.5	Historische Entwicklung	11
4	Analyse und Voruntersuchung	14
4.1	Landwirtschaft, Wald, Landschaft und Natur	14
4.2	Siedlung	14
4.3	Mobilität und Transportinfrastruktur	14
4.4	Versorgung und andere Infrastruktur	14
4.5	Einschränkungen Umwelt	15
4.6	Einschränkungen Naturgefahren	15
4.7	Einschränkungen Entwicklung	15
5	Bevölkerungsworkshop – Zustandsanalyse	17
5.1	Stärken & Schwächen	18
5.2	Einschränkungen & Herausforderungen	20
5.3	Entwicklungsabsichten	22
5.4	Entwicklungsmassnahmen	24
5.5	Die schönsten Orte von Ergisch	26
6	Synthesekarte	29
7	Bemerkungen und weiteres Vorgehen	31

1 Ausgangslage

1.1 Bundesebene – Revision Raumplanungsgesetz

Im Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG) und der dazugehörigen Verordnung (RPV) gelten seit dem 1. Januar 2014 folgende Grundsätze:

- Das Baugebiet ist vom Nichtbaugebiet zu trennen
- Die Siedlungsentwicklung ist unter Berücksichtigung der Wohnqualität nach innen zu lenken
- Der Richtplan legt die Grösse und Verteilung der Siedlungsfläche im Kanton fest (Art. 8a RPG)
- Überdimensionierte Bauzonen sind zu reduzieren und die Bauzonenerweiterungen sind regional abzustimmen (Art. 15 RPG)
- Zur kommunalen Nutzungsplanung ist ein erläuternder Bericht zu erstellen (Art. 47 RPV)

Mit der Gesetzesrevision wurden somit neue Bestimmungen betreffend Bereich «Siedlung» des kantonalen Richtplans (kRP) eingeführt. In Artikel 15 und 8a RPG werden die genauen Anforderungen an die Bauzonen und der Richtplaninhalt im Bereich «Siedlung» definiert.

1.2 Kantonsebene – Kantonales Raumplanungsgesetz und Richtplan

Der kRP muss festlegen, wie gross die Siedlungsfläche insgesamt sein soll, um dem voraussichtlichen Bedarf für die nächsten 15 Jahre zu decken. Dabei sind der Abstimmung zwischen Siedlung und Verkehr, einer hochwertigen Siedlungsentwicklung nach innen und der Stärkung der Siedlungserneuerung Rechnung zu tragen. Weiter soll der kRP eine Reduktion der überdimensionierten Bauzonen vorsehen. Ausserdem ist im kRP das Siedlungsgebiet (SG) festzulegen, welches die erwünschte räumliche Entwicklung widerspiegelt. Im September 2014 stellte die Dienststelle für Raumentwicklung den Gemeinden eine erste Bauzonensstatistik zu, die basierend auf den im Besitz der kantonalen Dienststellen befindlichen Daten erstellt wurde. Auf Basis der Bevölkerungsentwicklungsdaten und der Referenzdichten (Anzahl m², die einem Einwohner oder einem Arbeitsplatz zugewiesen werden) der Bauzonen für die Wohnnutzung (d.h. Zentrums-, Wohn- und Mischzonen) hat der Kanton den Bauzonenbedarf jeder Gemeinde für die nächsten 15 Jahre ermittelt (2030). Nun liegt es an den Gemeinden, zusammen mit dem Kanton die Bauzonen für die Wohnnutzung, die diesem Bedarf entsprechen, zu lokalisieren und ihr Siedlungsgebiet festzulegen.

Zur Lenkung der räumlichen Entwicklung im Kanton, beschloss der Grosse Rat im September 2014 ein neues kantonales Raumentwicklungskonzept (KREK). Folgende vier Punkte sind dabei grundlegend:

1. Die Raumtypen: urbaner Raum, multifunktionale Rhone Ebene, Talflanken und Seitentäler, alpiner Tourismusraum, Natur- und Landschaftsraum
2. Nutzen und Schätzen des Lebensraums und der natürlichen Ressourcen
3. Stärkung der Verbindung und Offenheit gegenüber Nachbarräumen
4. Förderung der überkommunalen Zusammenarbeit

Das Walliser Stimmvolk hat am 21. Mai 2017 dem kantonalen Raumplanungsgesetz zugestimmt. Das kantonale Ausführungsgesetz zum RPG (kRPG) trat per 15. April 2019 in Kraft. Darin sind folgende Grundsätze verankert, welche die Gemeinden in ihren raumplanerischen Aufgaben fordert:

- Langfristige Raumentwicklung und Entwicklungsoptionen zu definieren (Art. 11 Abs. 5)
- Interkommunale Richtpläne bei Vorhaben mit überkommunaler Auswirkung zu erarbeiten
- Bauzonen zu dimensionieren (Siedlungsgebiet, Planungszone, zweite Erschliessungsetappe, Zone für touristische Aktivitäten)
- Bei erheblichen Vorteilen eine Mehrwertabgabe zu verlangen

- Eine aktive Bodenpolitik zu betreiben (Verfügbarkeit von Bauland, Siedlungsentwicklung nach innen, Landumlegungen)

Der neu überarbeitete kantonale Richtplan wurde Ende 2017 im Grossen Rat behandelt, erhielt die Genehmigung vom Bund mit einzelnen Auflagen und trat am 1. Mai 2019 in Kraft.

Nach dem Inkrafttreten des Richtplans haben die Gemeinden zwei Jahre Zeit, ihren Siedlungssperimeter festzulegen und allfällige Planungszonen zu erlassen. Aufgrund der Covid19-Pandemie wurde diese Frist neu auf den 1. September 2021 verschoben. Anschliessend muss innerhalb von fünf Jahren der kommunale Zonennutzungsplan (ZNP) dem neuen Gesetz angepasst werden. Gleichzeitig ist auch das Bau- und Zonenreglement (BZR) an die neuen kantonalen Gesetze anzupassen.

1.3 Gemeindeebene – Vorgehen Gemeinde Ergisch

Die Gemeinde Ergisch verfügt zurzeit über keine RPG-konforme Nutzungsplanung. Die Nutzungsplanung wurde im März 1982 vom Staatsrat homologiert. Bei der Anpassung der kommunalen Planungsgrundlagen an die übergeordneten Gesetze wird die Gemeinde Ergisch vom Raumplanungsbüro AREAPLAN AG unterstützt.

Der Gemeinderat hat sich entschieden, die Aufgaben in der Raumplanung in mehreren Schritten in Angriff zu nehmen. Als erster Schritt wird dieses Raumentwicklungskonzept erarbeitet. Mit der Ausarbeitung des vorliegenden Raumkonzeptes machen sich die Gemeinderäte die notwendigen Gedanken und Überlegungen über die räumliche Abgrenzung des Siedlungsgebietes für einen Zeithorizont von dreissig Jahren und die Ausrichtung der Gemeinde in den nächsten fünfzehn Jahren. Dies dient als Grundlage für die Revision des Zonennutzungsplans und wurde vom Gemeinderat und der Bevölkerung anlässlich des Workshops am 7. Januar 2023 erarbeitet und wird nun im Rahmen eines Mitwirkungsverfahrens von der Bevölkerung ergänzt und verifiziert.

Im Anschluss erfolgt die Revision der Zonennutzungsplanung und dem dazugehörigen Bau- und Zonenreglement, über welche die Urversammlung entscheiden wird. Um fehlerhafte Entwicklungen zu verhindern wird mit Planungszonen das zukünftige Siedlungsgebiet vorsorglich definiert.

2 Beschreibung des Ansatzes zum REK

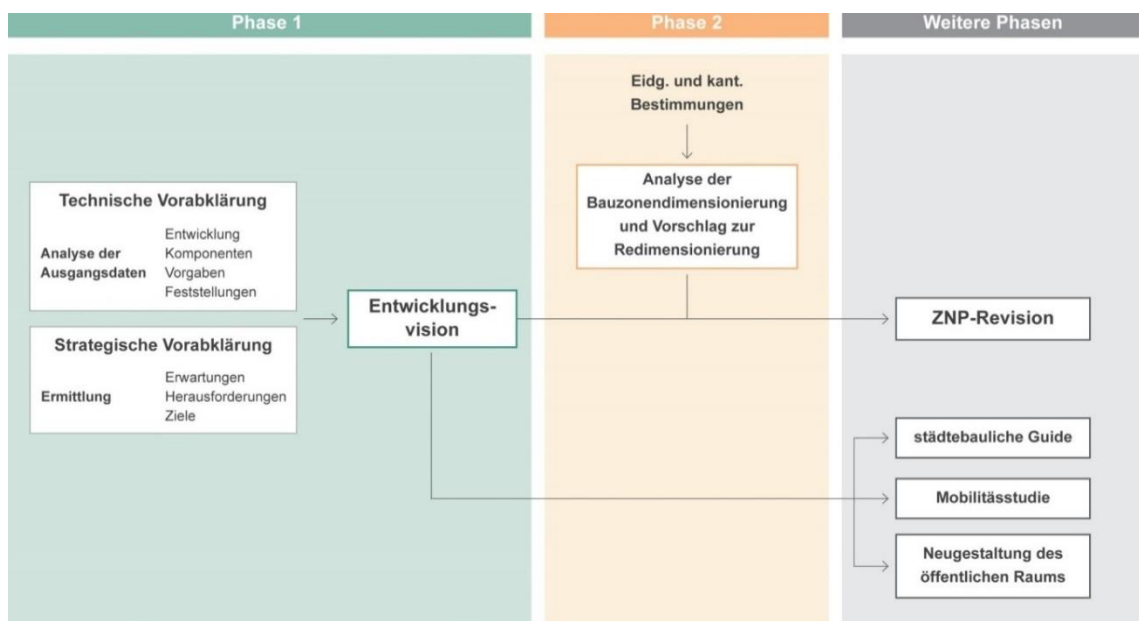
2.1 Phase 1

Das Gemeindegebiet wird zunächst einer Vorabklärung unterzogen, um sich ein Bild über dessen Aufbau und Eigenschaften zu machen. Anschliessend können erste Ausrichtungen und Ziele definiert und das Entwicklungspotenzial samt den strategisch wichtigen Sektoren bestimmt werden.

Es wird eine Arbeitssitzung mit den für die Raumplanung verantwortlichen Personen (Gemeinderat, Dienstchef, Kommissionen usw.) organisiert, um die kommunalen Entwicklungsziele bis 2045 zu besprechen. Diese erste Besprechung erlaubt es allen Teilnehmenden, ihre Erwartungen für die künftige Entwicklung darzulegen. Dialog und Ideenaustausch werden systematisch gefördert, um verschiedene Ansätze für die Zukunft auszuloten.

2.2 Phase 2

Areaplan AG hat eine effiziente Methode für die Redimensionierung der Bauzonen in den Gemeinden entwickelt. Diese basiert auf den Bestimmungen des neuen RPG und des kantonalen Richtplans. Neben der Erfüllung der kantonalen Anforderungen im Bereich der Raumplanung hilft dieses Vorgehen auch, die kommunalen Entwicklungsziele gegenüber den kantonalen Instanzen zu verteidigen. So wird eine Redimensionierung der Bauzonen möglich, ohne die gewünschte Entwicklung aus den Augen zu verlieren. Grundlage für die Redimensionierung ist die Bestimmung des Siedlungsgebiets. Hierfür werden objektive Kriterien herangezogen und die Aspekte der kommunalen Entwicklung betrachtet.



3 Porträt der Gemeinde

3.1 Kantonaler Kontext

Kantonales Raumentwicklungskonzept

Der Kanton Wallis hat für die Bewältigung der vielen Herausforderungen in der Raumplanung ein kantonales Raumentwicklungskonzept (kREK) erarbeitet. Das kREK gehört zum strategischen Teil der kantonalen Richtplanung. Es gibt einen Gesamtüberblick der gewünschten Raumentwicklung des Kantons und seiner verschiedenen Teilräume. Es bietet einen Orientierungsrahmen und eine Entscheidungshilfe für die raumwirksamen Tätigkeiten.

Um die räumliche Entwicklung des Kantons abzubilden, definiert das kREK fünf voneinander abhängige, komplementäre und zueinander solidarische Raumtypen, die das Kantonsgebiet strukturieren.

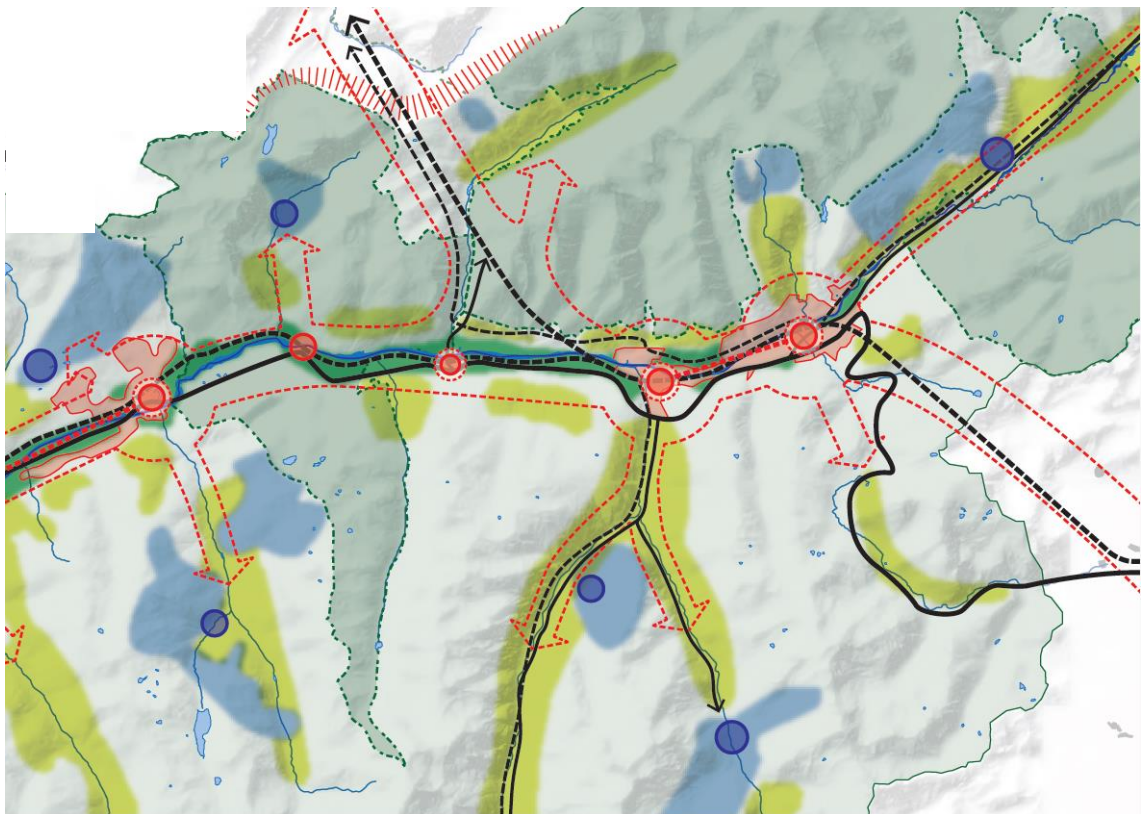


Abb. 1 Auszug aus der Synthesekarte des kREK, November 2014, Dienststelle für Raumentwicklung

Die Gemeinde Ergisch wurde dem Raumtyp **«Raum der Talflanken und Seitentäler»** zugeteilt.

Unter dem Begriff «Raum der Talflanken und Seitentäler» werden kleinere und mittlere Gemeinden zusammengefasst, die in traditionelle Kulturlandschaften eingebettet sind und über ein Grundangebot an touristischen Anlagen verfügen. Diese Orte stützen sich auf regionale Subzentren, in denen sich vor allem Tourismus-, Gewerbe- und Landwirtschaftsgebiete befinden.

Der «Raum der Talflanken und Seitentäler» mit seinen typischen Ortschaften, die sich in traditionelle Kulturlandschaften einfügen, prägt das Bild des Wallis und hat eine wichtige touristische Bedeutung. Die Dörfer zeichnen sich durch kompakte Ortskerne aus, welche die bauliche und kulturelle Identität prägen.

Zeitgemässe Bauten fügen sich in die renovierte und umgenutzte alte Bausubstanz ein. Eine lokale Grundversorgung sowie eine gute verkehrliche Erreichbarkeit tragen zur Attraktivität als Wohn- und Arbeitsorte bei. Die lokale Wirtschaft nutzt in optimaler und nachhaltiger Weise die endogenen Potenziale und stützt sich insbesondere auf den Tourismus, die Landwirtschaft, das Gewerbe und die Wasserressourcen. Der Agrotourismus und ein auf die Natur und Kultur ausgerichteter sanfter Tourismus ergänzen das Angebot bestehender Wintersportgebiete. Die Kulturlandschaften mit Rebflächen, Suonen, Alpwiesen und -weiden sind geprägt durch die lange Tradition der menschlichen Bewirtschaftung. Sie haben deshalb einen hohen ökologischen und landschaftlichen Wert. Die Bewirtschaftung erhält die abwechslungsreiche freie und bewaldete Landschaft mit hoher Biodiversität und verhindert die ungebremste Ausbreitung des Walds.

Die primären Strategien für diesen Raumtyp sind folgende:

- Touristischen Sektor mit einem sich ergänzenden extensiven und intensiven Angebot stärken
- Funktionsfähigkeit und Bevölkerungsstand erhalten

Weiter sieht der Kanton im Bereich «Siedlung» folgende strategische Stossrichtungen für eine nachhaltige Entwicklung.

- **Die Funktionsfähigkeit und den Bevölkerungsbestand in den Dörfern und Gemeinden erhalten** > Eine dezentralisierte Grundversorgung wird in allen Räumen angeboten. Diese umfasst sowohl technische wie auch soziale Infrastrukturen. Damit werden die Voraussetzungen für attraktive Wohnstandorte und den Erhalt der Bevölkerung geschaffen. Die Gemeinden definieren ihre Entwicklungsstrategie, gestützt auf ihre jeweiligen Stärken und Potenziale, die sie in optimaler und nachhaltiger Weise nutzen. Massnahmen zum Erhalt der Beschäftigung werden unterstützt, insbesondere im touristischen Sektor (Agrotourismus, Parahotellerie) und durch die Entwicklung der lokalen Unternehmen. Den Gemeinden mit spezifischen Problemstellungen des Berggebietes und des ländlichen Raums ist dabei ein besonderes Augenmerk zu schenken, namentlich in Bezug auf die Wohnbauhilfe. Die gemeinsame Nutzung von Bildungs-, Verwaltungs- und Versorgungsinfrastrukturen wird angestrebt. Innovative Formen der überkommunalen Zusammenarbeit erlauben eine effiziente Nutzung der vorhandenen Infrastrukturen. Die historischen Ortszentren als Herzstücke und Begegnungsorte in den Gemeinden werden städtebaulich und funktional weiterentwickelt. Die traditionelle Architektur, die schützenswerten Ortsbilder und die Kulturgüter werden erhalten, ohne dabei energetisch sinnvolle Veränderungen zu verunmöglichen. Neubauten orientieren sich bezüglich Gestaltung an der traditionellen Baukultur und entwickeln diese weiter.
- **Die Wirtschafts- und Innovationsstandorte in den urbanen Räumen stärken** > Gut erschlossene Arbeitsgebiete werden aktiv entwickelt. In den urbanen Räumen werden wirtschaftliche Entwicklungsschwerpunkte an gut mit öffentlichem Verkehr erschlossenen Standorten gemeindeübergreifend abgestimmt und damit eine wirkungsvolle Vernetzung unternehmerischer Tätigkeiten unterstützt. Geeignete Gebiete für neue wirtschaftliche Aktivitäten und kantonale bedeutende Einrichtungen und Nutzungen werden lokalisiert und ihre optimale Nutzung wird gesteuert und überwacht. Die Industriestandorte sowie die Innovations- und Bildungszentren (The Ark, HES-SO Wallis, Antenne EPFL, etc.) werden in den urbanen Räumen der Rhoneebene konzentriert und entsprechend ihrer jeweiligen Charakteristika entwickelt und gestärkt.
- **Eine hohe Wohn- und Siedlungsqualität fördern** > Eine hohe architektonische und städtebauliche Gestaltung der Siedlung wird angestrebt. Diese Qualitäten sind sowohl in urbanen als auch in

dörflichen Siedlungen einzufordern. Dabei gilt es die Balance zu wahren zwischen der Pflege des baukulturellen Erbes sowie der Stärkung der Ortszentren in ihrer Nutzungsvielfalt und Funktionsfähigkeit. Eine angemessene Versorgung mit öffentlichen Frei- und Grünräumen im Siedlungsgebiet wird sichergestellt. Die Freiräume werden insbesondere in urbanen Gebieten aktiv und attraktiv gestaltet, da sie das Stadtbild prägen und eine wichtige Funktion für die Erholung übernehmen.

- **Der Zersiedelung entgegenwirken, haushälterisch mit dem Boden umgehen und die Siedlung nach innen entwickeln** > Bestehende Potenziale für eine Siedlungsentwicklung nach Innen (Verdichtung, Umnutzung, Baulücken) werden lokalisiert und mobilisiert. Der Kanton erarbeitet innovative Instrumente, welche den Gemeinden helfen, die Baulandreserven zu mobilisieren, zu bewirtschaften und die Hortung von Bauland zu verhindern und damit die Zersiedelung zu verhindern oder zu reduzieren. Die Innenentwicklung folgt hohen Qualitätsansprüchen. So wird auf die traditionelle Siedlungsstruktur, bestehende ortsbauliche Qualitäten und eine ausreichende Versorgung mit Grün- und Freiräumen Rücksicht genommen. Bauzonen werden nur in Ausnahmefällen aufgrund eines regional ausgewiesenen Baulandbedarfs und für zweckmässige Bereiche ausgeschieden und unter klaren Bedingungen und Auflagen in Bezug auf die ÖV-Erschliessung, die verdichtete Bauweise und die Verfügbarkeit des Baulandes.
- **Hohe bauliche Dichten in geeigneten Gebieten anstreben und gleichzeitig öffentliche Räume aufwerten** > An geeigneten Stellen, insbesondere in den urbanen Räumen wird eine qualitätsvolle Verdichtung angestrebt. Einerseits ist der Planung von öffentlichen Räumen mit hoher Qualität und der Umsetzung von attraktiven Bedingungen für den Langsamverkehr ein besonderes Augenmerk zu schenken. Andererseits sind im Rahmen der Verdichtung auch Frei- und Grünräume abwechslungsreich zu gestalten und naturnahe Flächen zur Förderung der ökologischen Vernetzung zu erhalten. Die Schwerpunkte der künftigen Siedlungsentwicklung liegen an leistungsfähigen Knotenpunkten des öffentlichen Verkehrs. In diesen Gebieten fördern die Gemeinden das Wohnen und Arbeiten, ermöglichen hohe bauliche Dichten und setzen architektonische Akzente. Auch verkehrsintensive Nutzungen werden an diesen Standorten konzentriert.
- **Die Siedlung begrenzen, um Räume für die Landwirtschaft und die Natur zu bewahren** > Die landwirtschaftlichen Flächen und die Naturräume zwischen den Siedlungen werden erhalten. Dazu wird die Siedlung begrenzt. Insbesondere in der dichtbesiedelten Rhoneebene werden kompakte Siedlungen angestrebt. Freihaltegebiete sichern die produktive Rolle der Landwirtschaft, unterstützen die Entwicklung von ökologischen Vernetzungskorridoren und dienen der Siedlungstrennung.
- **Die Siedlung und den Verkehr aufeinander abstimmen** > Die Siedlungsentwicklung konzentriert sich auf gut mit dem öffentlichen Verkehr erschlossene Standorte. Ein Ausbau des öffentlichen Verkehrs wird bei bedeutenden Siedlungsgebieten mit einer ungenügenden internen Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr angegangen. Arbeits- und Wohnnutzungen und die Mobilität werden insbesondere innerhalb der urbanen Räume koordiniert, so dass die verkehrlichen Auswirkungen minimiert werden können. Die Gemeinden achten deshalb bei ihren Planungen auf einen ausgewogenen Nutzungs- und Dichtemix.
- **Die Bevölkerung, Tiere, Infrastrukturen, Kulturgüter und Umwelt vor Naturgefahren oder technischen Gefahren schützen** > Die Bevölkerung, die Tiere, die Infrastrukturen, die Kulturgüter und die Umwelt werden vor Naturgefahren und technischen Gefahren geschützt. In erster Linie wird der Schutz mit einer vorausschauenden Planung sichergestellt. Bauliche Massnahmen werden getroffen, wenn die Schadenspotenziale besonders hoch sind und wenn sich das Risiko durch Unterhaltsmassnahmen und oder durch raumplanerische Massnahmen nicht minimieren lässt.

Kantonaler Richtplan

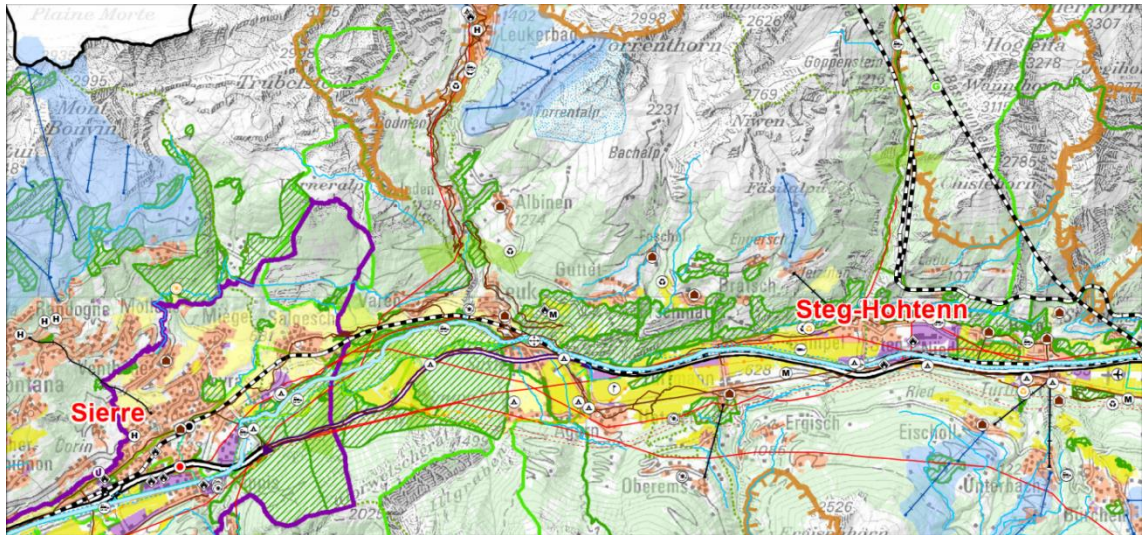


Abb. 2 Auszug genehmigte Richtplankarte, Mai 2019, Dienststelle für Raumentwicklung

Aus der Grundlage des kREK wurde der kantonale Richtplan erarbeitet, der operative Teil der kantonalen Richtplanung. Er besteht aus einer generellen Karte (vergleiche Abb. 2) und 49 Koordinationsblätter. Der neue Richtplan wurde mit Auflagen vom Bundesrat genehmigt und trat am 1. Mai 2019 in Kraft.

Die Koordinationsblätter sind nach folgenden Themen gegliedert:

- Landwirtschaft, Wald, Landschaft und Natur
- Tourismus und Freizeit
- Siedlung
- Mobilität und Transportinfrastruktur
- Versorgung und andere Infrastruktur

Für den Bereich «Siedlung» sind folgende Grundsätze und Ziele festgelegt worden:

- Funktionsfähigkeit in den Dörfern erhalten
- Wirtschafts- und Innovationsstandorte in den urbanen Räumen stärken
- Hohe Wohn- und Siedlungsqualität fördern
- Hohe bauliche Dichte in geeigneten Gebieten anstreben und gleichzeitig öffentliche Räume aufwerten
- Siedlung begrenzen, um Räume für die Landwirtschaft und die Natur zu bewahren
- Siedlung und den Verkehr aufeinander abstimmen
- Bevölkerung, Tiere, Infrastrukturen, Kulturgüter und Umwelt vor Natur- und technischen Gefahren schützen
- Versorgungs- und Entsorgungsinfrastrukturen optimieren
- Ganzheitliches Wassermanagement fördern

3.2 Regionaler Kontext

Funktionaler Raum

Ein funktionaler Raum bezeichnet eine Raumeinheit, in der zwei oder mehrere Orte oder Regionen durch häufige soziale, wirtschaftliche und kulturelle Beziehungen verflochten sind. So kann beispielsweise ein Standortentscheid in einer Gemeinde verkehrliche Auswirkungen auf eine andere Gemeinde oder gar auf einen anderen Kanton haben. Sollen solche raumplanerischen Fragestellungen wirksam angepackt werden, ist deshalb häufig eine gemeinsame Planung verschiedener Einheiten und Staatsebenen erforderlich. Nur so können unerwünschte Entwicklungen bei gebietsübergreifenden Planungen verhindert oder zumindest abgeschwächt werden. In der Schweiz entstanden in den letzten Jahren neue Werkzeuge für die Planung in funktionalen und gebietsübergreifenden Räumen.

3.3 Kennzahlen

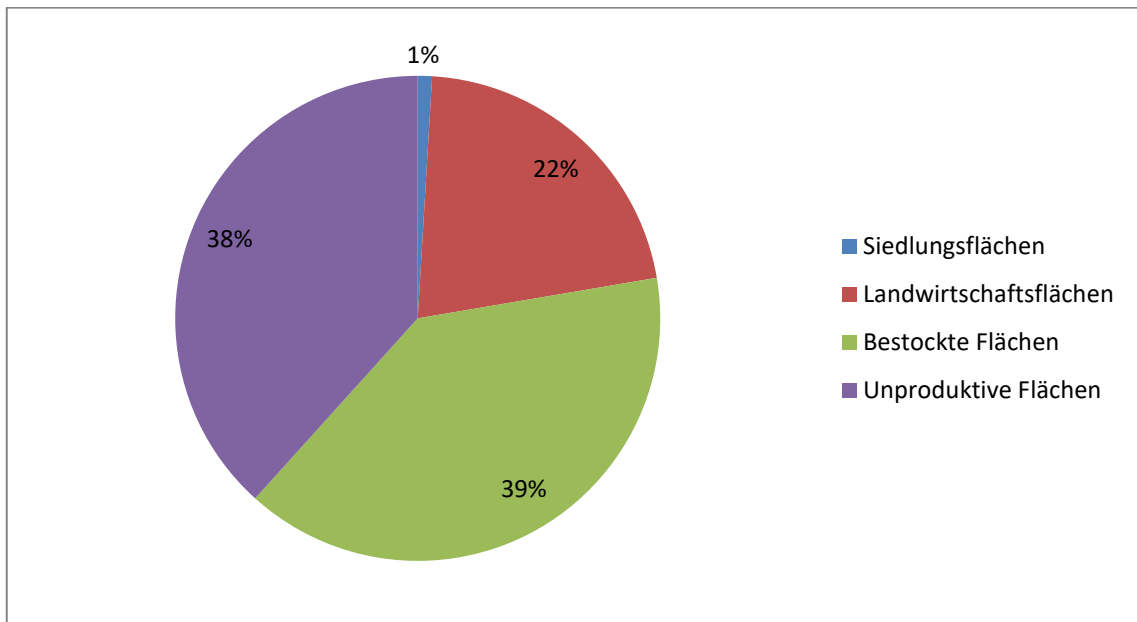
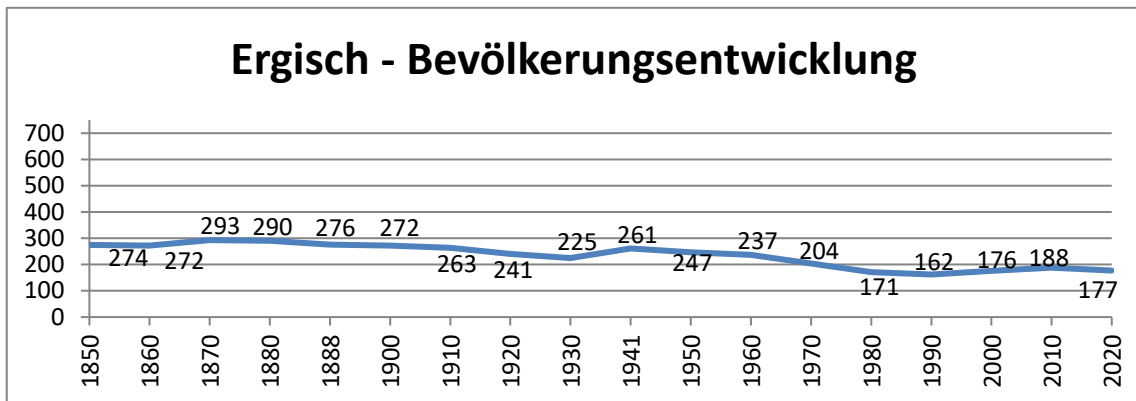


Abb. 3 Kennzahlen der Gemeinde Ergisch, Quelle Bundesamt für Statistik

Die Kennzahlen des Bundesamtes für Statistik teilt das Gemeindegebiet in Siedlungsfläche 28 ha (1 %), Landwirtschaftsfläche 631 ha (22 %), bestockte Flächen 1162 ha (39 %) und unproduktive Fläche 1131 ha (38 %) ein.

3.4 Bevölkerungsentwicklung



3.5 Historische Entwicklung

Kartenausschnitte swisstopo (www.geo.admin.ch)

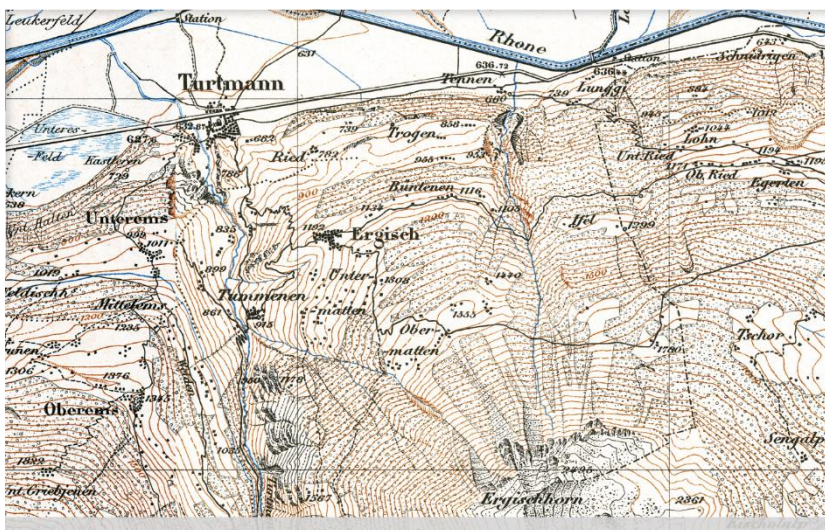


Abb. 4 Karte 1900

Die alten Ortschaften (Ergisch und Tumi-
nen) sind als kom-
pakte Dorfkerne deut-
lich erkennbar. In Un-
ter- und Obermatten
sind verstreute, vor-
wiegend ökonomi-
sche Bauten, vorhan-
den.

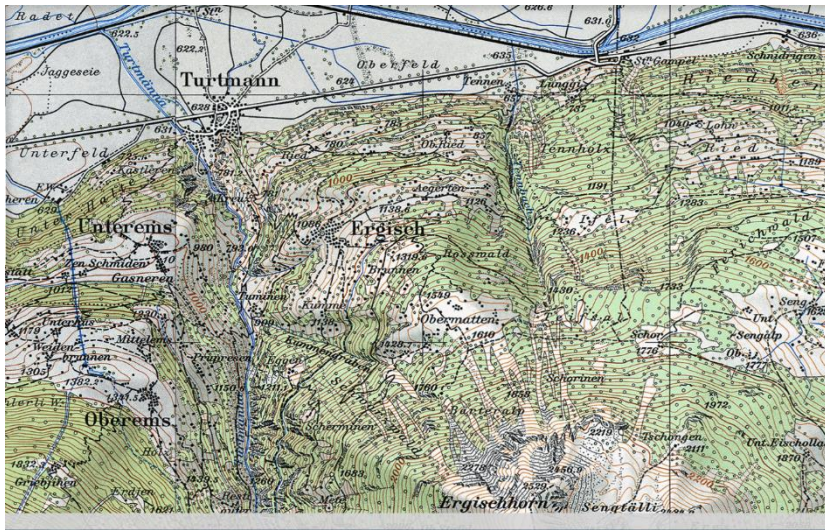


Abb. 5 Karte 1950

Im Vergleich zu 1900 sind wenige bauliche Entwicklungen zu erkennen. Die bestehenden Ortschaften sind kompakt geblieben.

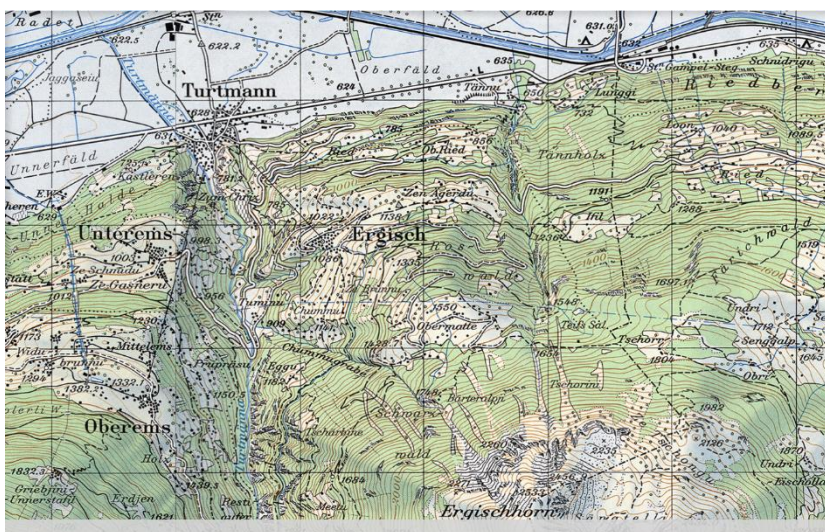


Abb. 6 Karte 1980

Das Gebiet wurde mit Strassen erschlossen. In Ergisch lässt sich eine bauliche Entwicklung im Süden feststellen. Ebenso ist auf der Karte die Seilbahn nach Turtmann zu erkennen.

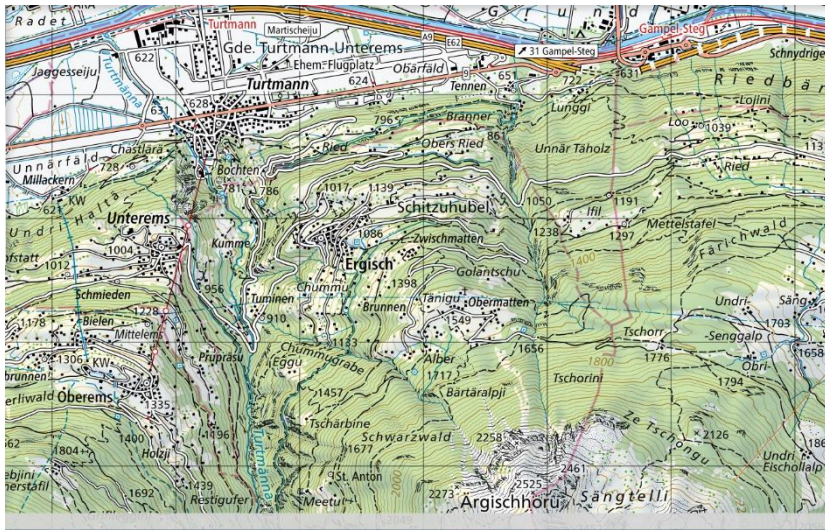


Abb. 7 Karte 2020

Die Erschliessungsprojekte wurden vorangetrieben. Mehrere Quartiere sind nun mit Strassen erschlossen worden. Die Seilbahn wurde abgebrochen.

4 Analyse und Voruntersuchung

4.1 Landwirtschaft, Wald, Landschaft und Natur

Relevante Bereiche:

- Inventar der Trockenwiesen und –weiden
- Naturschutzzonen von kantonaler und kommunaler Bedeutung
- Landschaftsschutzzone von regionaler Bedeutung
- Landwirtschaftszonen 1. und 2. Priorität
- Wald
- Bäche und kleine Gewässer
- Suonen von regionaler Bedeutung

4.2 Siedlung

Rund 1 % des Gemeindegebietes ist Siedlungsfläche. Der grösste Anteil der Siedlungsfläche ist für Wohnnutzungen bestimmt.

Relevante Bereiche:

- Sämtliche Dorf- und Wohnzonen
- Zone für öffentliche Bauten und Anlagen
- Ergisch befindet sich im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) von regionaler Bedeutung

4.3 Mobilität und Transportinfrastruktur

Ergisch wird von drei Strassen erschlossen. Der öffentliche Verkehr führt von Turtmann zur Gemeinde.

Relevante Bereiche:

- Kantonsstrasse
- Gemeinde-, Sammel- und Flurstrassen
- Wanderwegnetz
- Durch die Gemeinde führt ein Weg, welcher sich im Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (IVS) von lokaler Bedeutung befindet

4.4 Versorgung und andere Infrastruktur

Die vorhandenen Infrastrukturen befinden sich im kompakten Dorfkern.

Relevante Bereiche:

- Öffentliche Gebäude
- Restaurant
- Dienstleistungen

4.5 Einschränkungen Umwelt

Auf dem Gemeindegebiet befinden sich Quellschutzzonen. Im Bereich dieser Schutzzonen ist das Bauen nur beschränkt möglich. Das Siedlungsgebiet wird durch diese Schutzzonen aber nicht massgebend beeinflusst.

Relevante Bereiche:

- Hochspannungsleitung
- Quellschutzzonen
- Gewässerschutzbereiche
- Archäologische Schutzzone

4.6 Einschränkungen Naturgefahren

Relevante Bereiche:

- Zonen mit Hochwassergefahr (hoch, mittel, gering)
- Zonen mit Lawinengefahr (hoch, mittel, gering)

4.7 Einschränkungen Entwicklung

Der Kanton Wallis hat für jede Gemeinde eine Bauzonenstatistik erstellt. Dabei wurde anhand einer theoretischen demographischen Entwicklungsprognose der theoretische Bedarf an Bauland berechnet.

Die verwendete Berechnungsmethode entspricht der vom Bundesamt für Raumentwicklung angewandten Puffermethode. Diese Methode besteht darin, eine Pufferzone um die Gebäude zu errichten, um die überbauten Flächen von den nicht überbauten Flächen zu unterscheiden, die gleichzeitig die Bauzonenreserven bilden.

Für die Gemeinde Ergisch hat diese Berechnung (Anhang C.1) einen theoretischen Bedarf an Bauzone von 0.0 ha ergeben. Der theoretische Überschuss an Bauland beträgt somit 30.5 ha. In dieser Berechnung sind nur die Bauzonen für Wohnnutzung enthalten. Weitere Zonen (Gewerbezone, Zone für Sport und Erholung, Zone für öffentliche Bauten und Anlagen usw.) sind nicht Bestandteil der Berechnungen.

Die Zahlen für die Bedarfsberechnung stammen aus dem Jahr 2016. Aufgrund der aktuellen und künftigen Bautätigkeit sind diese Zahlen ständig im Wandel. Die definitiven Zahlen werden erst kurz vor der Auflage des neuen Zonennutzungsplans berechnet.

Die Gemeinde muss in einer ersten Phase ihr zukünftiges Siedlungsgebiet festlegen. Dieses Gebiet umfasst die bereits bebaute Bauzone und die Fläche für den künftigen Bedarf der nächsten 15 Jahre. Es kann zusätzlich noch ein Bereich für den Zeitraum bis 30 Jahre festgelegt werden.

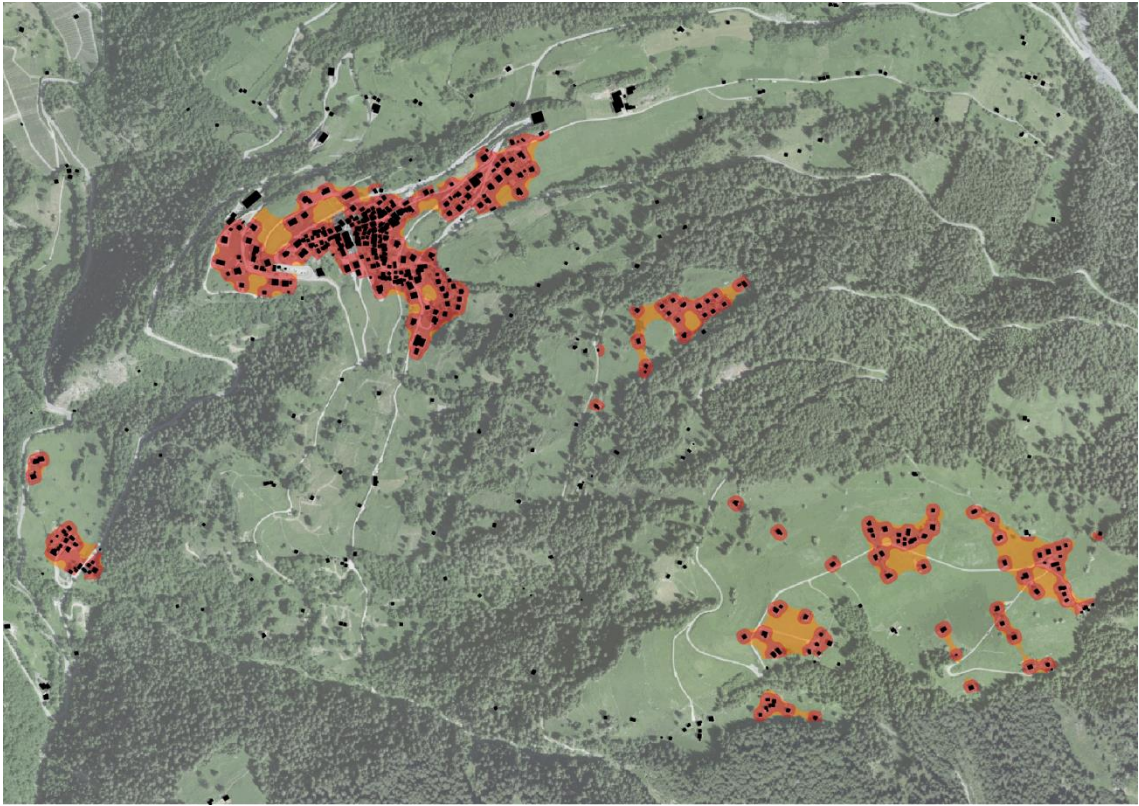


Abb. 8 Dimensionierung der Bauzonen 2016. Rot = überbaut, grün = nicht überbaut, orange = Unsicherheit

Auf der Darstellung der Karte sind die überbauten Bereiche rot dargestellt. Die nichtüberbauten Zwischenräume sind orange und die nicht überbauten Bereiche grün dargestellt. Anhand dieser Darstellung kann gut erkannt werden, wie sich das Siedlungsgebiet gestaltet. Es fällt auf, dass vor allem an den Randgebieten nicht überbaute Bereiche anzutreffen sind.

5 Bevölkerungsworkshop – Zustandsanalyse

Der Gemeinderat hat die Bevölkerung aufgefordert beim Raumentwicklungskonzept aktiv mitzuwirken. Der Workshop wurde am 7. Januar 2023 durchgeführt.



Gemeinde Ergisch

Werte Bevölkerung

Wie an der Infoveranstaltung vom 17.11.2022 und der Urversammlung vom 09.12.2022 informiert, lädt der Gemeinderat die Bevölkerung ein, beim Raumentwicklungskonzept aktiv mitzuwirken.

Zu diesem Zweck wird ein Workshop durchgeführt, in welchem einerseits die Bestandesaufnahme (Stärken, Schwächen, Einschränkungen, Herausforderungen) und andererseits die kommunalen Entwicklungsabsichten (Siedlung & Infrastruktur, Landschaft & Umwelt, Mobilität & Verkehr sowie öffentliche Räume) bestimmt werden.

Wer am Workshop teilnehmen möchte, kann sich bis am Donnerstag, 5. Januar 2023, beim Präsidenten Raphael Matter (079 417 38 91) oder per E-Mail (mail@ergisch.ch) melden.

Wir hoffen auf reges Interesse aus der Bevölkerung.

Ergisch, im Dezember 2022 Die Gemeindeverwaltung



Workshop Zonennutzungsplanung

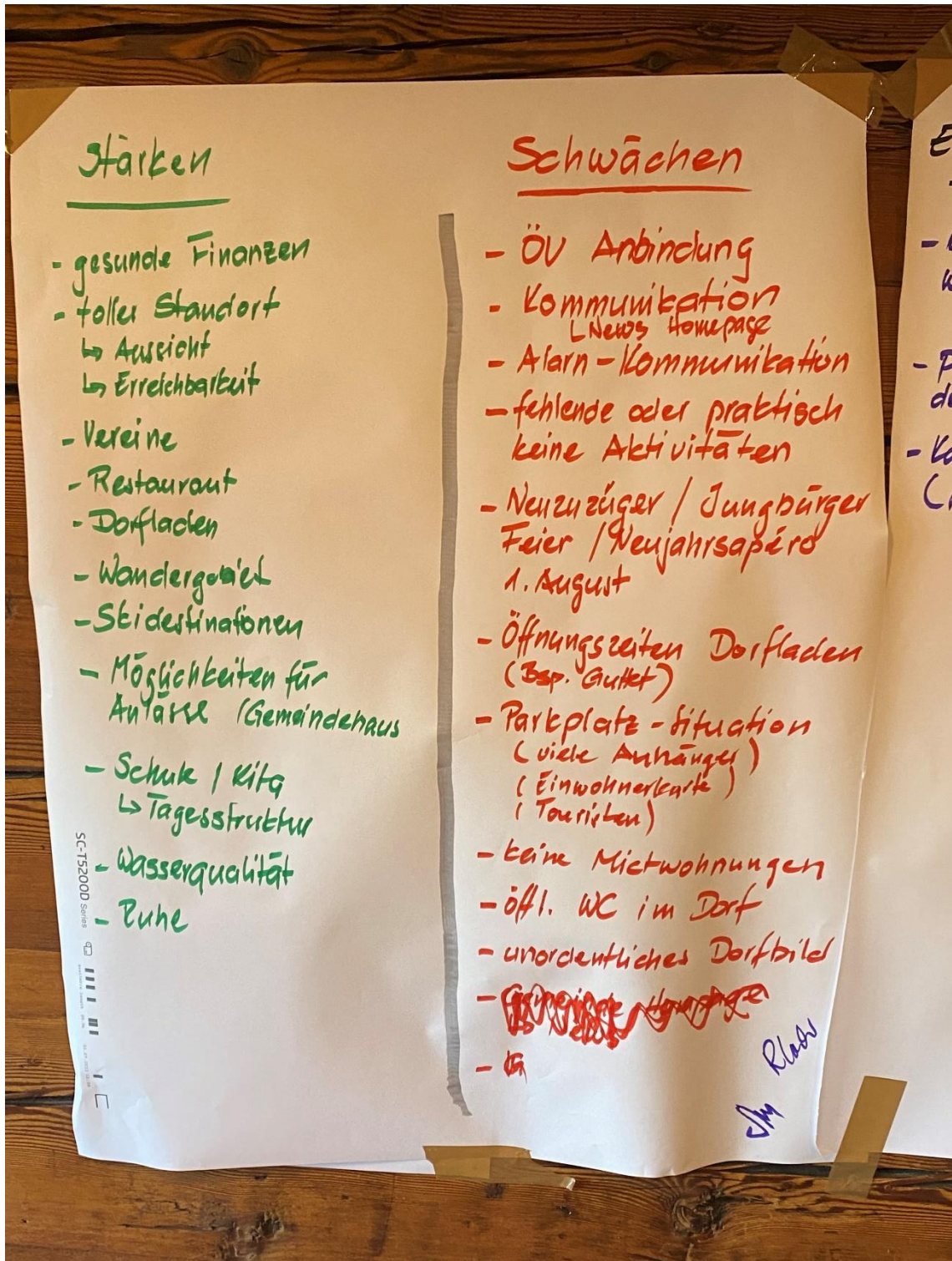
Datum: **Samstag, 7. Januar 2023**

Zeit: **08.30 Uhr**

Ort: **Gemeindesaal, Ergisch**

Von der Bevölkerung nahmen 14 Personen am Workshop teil. Die Teilnehmenden wurden in zwei Gruppen aufgeteilt und erarbeiteten dieselben Aufgaben. Die Gruppen bearbeiteten die Themen Stärken/Schwächen, Einschränkungen/Herausforderungen und leiteten daraus Entwicklungsmassnahmen und -absichten ab. Die Resultate der beiden Gruppen wurden dann zusammengetragen und diskutiert, sowie mit einer Fotodokumentation festgehalten.

5.1 Stärken & Schwächen



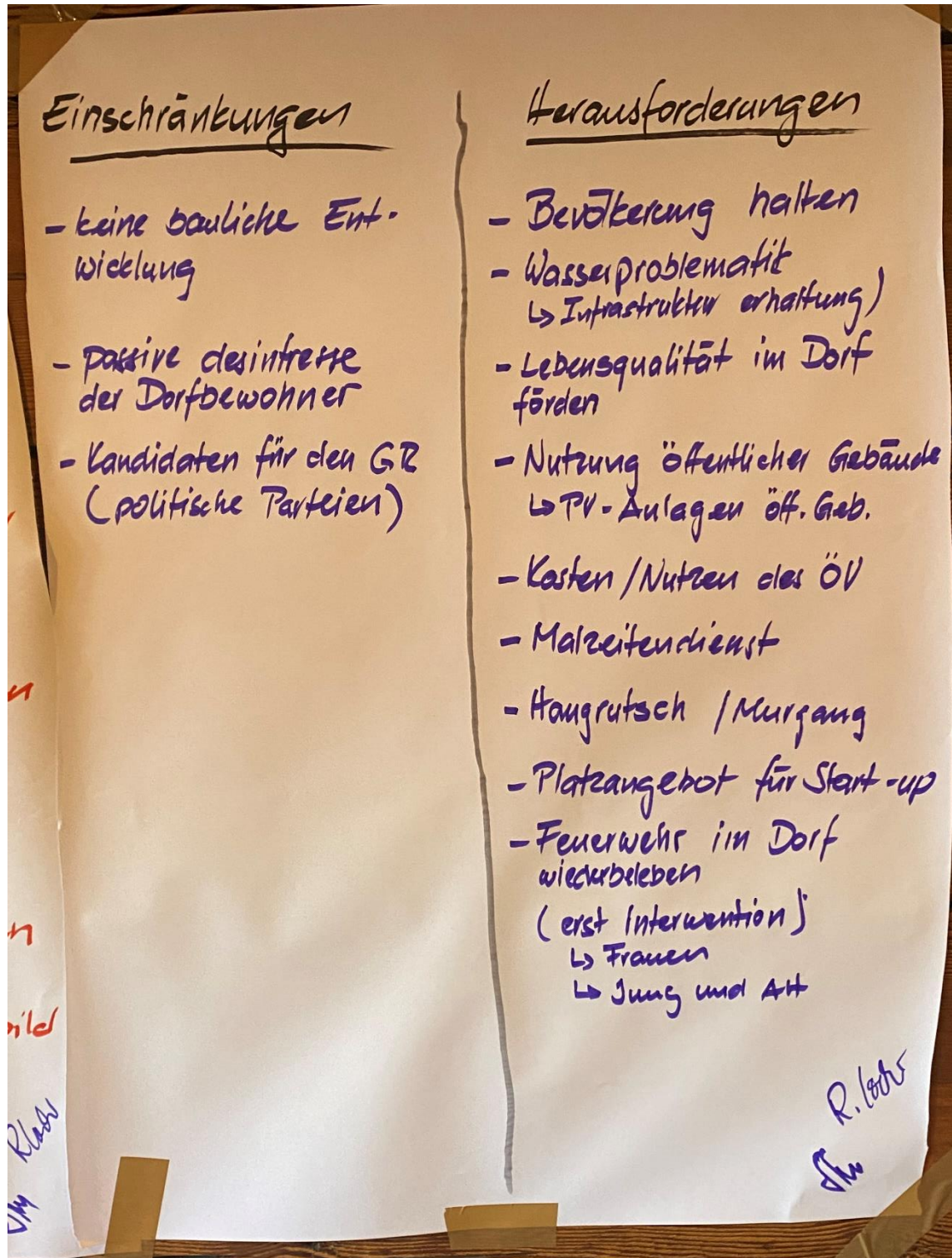
Die Resultate aus dem Workshop mit der Bevölkerung wurden daraufhin noch teilweise ergänzt vom Gemeinderat. Zusammenfassend wurden folgende Stärken der Gemeinde Ergisch erkannt:

- Ruhige Lage zur Erholung mit Aussicht
- Gepflegte Kulturlandschaft
- Funktionierende landwirtschaftliche Bewirtschaftung
- Finanzstarke und steuergünstige Gemeinde
- Genügende Ressourcen für die Bevölkerung
 - Wasser (gute Qualität)
 - Wald
 - Wanderwege
 - Suonen
- Erstreckt sich vom Talgrund bis ins alpine Gelände
- Keine Industrie -> Wohnqualität
- Aktives Dorfleben (Vereine, Anlässe, Herbstmarkt, usw.)
- Erreichbarkeit über 3 Zufahrtsstrassen -> gute Erschliessung
- Kurze Fusswege im Dorf
- Freizeitaktivitäten rasch erreichbar (Beispiel Skistationen Eischoll, Unterbäch, usw.)
- Naherholungsgebiet im Turtmantal mit interessantem und gepflegtem Wandergebiet
- Arbeitsplätze (Gemeinde, Tourismus, Handwerk, ...)
- Tagesstrukturen (Schule, Kita) mit Turtmann
- Gastronomie
- Öffentliche Lokalitäten (Bürgerkeller, Stube, Saal)
- Öffentliche Gebäude gut erhalten
- Energie (Argessa -> 63% der Gemeinde Ergisch)
- Kein Durchgangsverkehr und Schwerverkehr

Im Rahmen des Workshops wurden folgende **Schwächen** der Gemeinde Ergisch erkannt:

- Gemeindezentrum (Werkhof, Verwaltung, Anlässe)
- Fehlende Mitwohnungen in der Gemeinde
- Fehlt ein öffentliches WC im Dorf
- Zeitliches Angebot vom Dorfladen (Öffnungszeiten)
- Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr
- Parkplatzsituation (Bewirtschaftung, Einwohnerparkkarten, Touristen, viele Anhänger auf den verfügbaren Parkplätzen)
- Fehlende Seilbahnverbindung Turtmann – Ergisch
- Obermattenstrasse (umlegen/sanieren) -> geologische Gründe
- Kommunikation mit der Bevölkerung (News auf Homepage, Alarime, usw.)
- Wertschätzung gegenüber Bürgern (Neubürgerempfang, Jungbürgerfeier, usw.)
- Ortsbild wird zu wenig berücksichtigt (Abfallsammelstelle, Anhänger auf Parkplätzen)

5.2 Einschränkungen & Herausforderungen



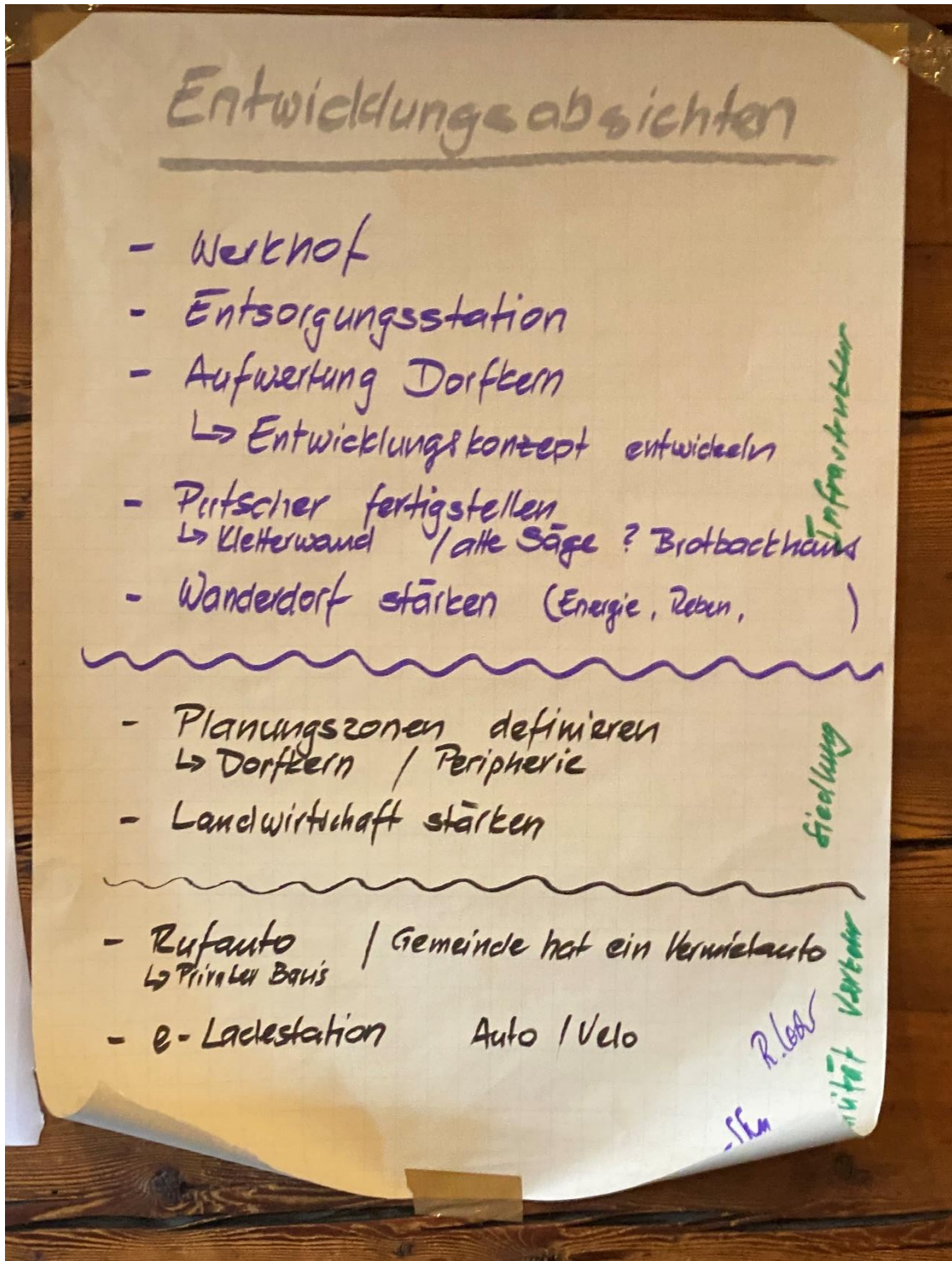
Die Resultate aus dem Workshop mit der Bevölkerung wurden daraufhin noch teilweise ergänzt vom Gemeinderat. Zusammenfassend wurden folgende Einschränkungen in der Gemeinde Ergisch erkannt:

- Keine bauliche Entwicklung – die letzten Bauvorhaben wurden errichtet/eingegeben in den Gebieten «Hängärmtatta» (Parz. 381 und 386), Tschanggil (Nr. 3447 und 3450) und Agärdä (Parz. 3406 und 3413)
- Passives (Des-)Interesse der Bevölkerung
- Fehlende Kandidaten für den Gemeinderat (politische Parteien)

Im Rahmen des Workshops wurden folgende **Herausforderungen** in der Gemeinde Ergisch identifiziert:

- Bevölkerung halten
- Erstwohnungen in Ergisch fördern
- Wasserproblematik (Infrastrukturen erneuern/erhalten, Lebensqualität im Dorf fördern)
- Genügend Wasser für Bevölkerung, Landwirtschaft und Brandschutz
- Nutzung der öffentlichen Gebäude optimieren (z.B. Photovoltaikanlagen auf Dächern)
- Kosten/Nutzen-Verhältnis des öffentlichen Verkehrs analysieren
- Mahlzeitendienst
- Naturgefahren (z.B. Murgänge oder Hangrutschungen)
- Platzangebot für junge Unternehmen (Start-Ups)
- Feuerwehr im Dorf wiederbeleben (Erstinterventionen sicherstellen, Aktivierung von Jung und Alt, Männern und Frauen)
- Funktionierende Landwirtschaft aufrechterhalten (junge Nebenerwerbslandwirte)
- Wertschöpfung generieren aus dem eigenen Wald (CO₂-Wald-Projekt)
- Standort für eine konforme Grünsammelstelle
- Abfallentsorgung optimieren

5.3 Entwicklungsabsichten



Aus den vorangegangenen Erkenntnissen konnten die Teilnehmer des Workshops folgende Entwicklungsabsichten erarbeiten.

Infrastruktur

- Werkhof (Örtlichkeit für den Werkhof und das Salzsilo)
- Entsorgungsstation (Abfallkonzept)
- Aufwertung des Dorfkernes > Entwicklungskonzept
- «Putscher» fertigstellen (Kletterwand, alte Säge, Brotbackhaus)
- «Wanderdorf» stärken mit Turtmantaltourismus (Themenweg Energie, Reben, usw.)
- Sportplatz aufwerten

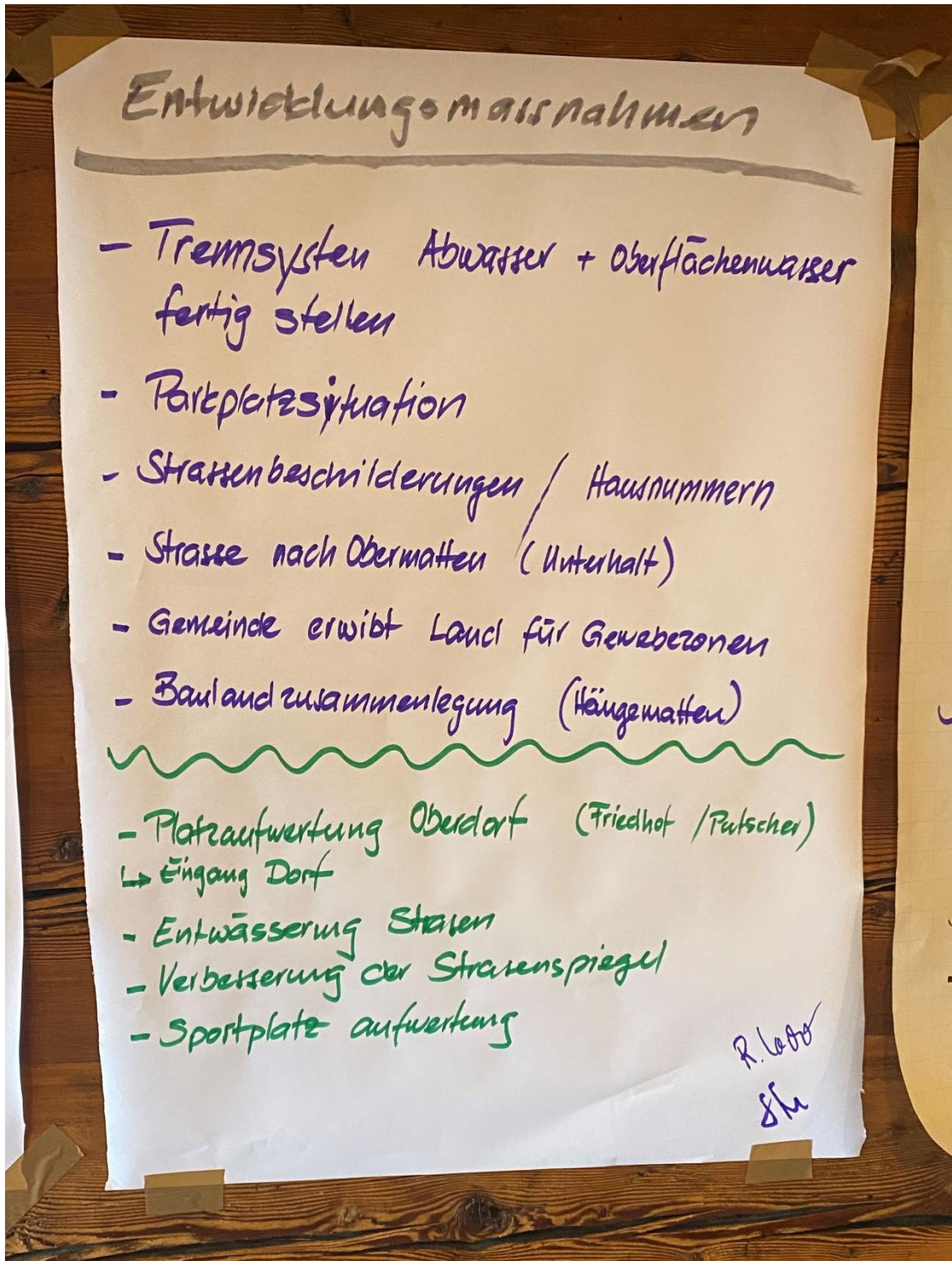
Siedlung

- Planungszonen definieren > Dorfkern erhalten
- Landwirtschaft stärken

Verkehr

- «Rufauto» auf privater Basis
- Gemeinde bewirtschaftet ein Mietwagen
- Elektrische Ladestationen für Auto und Velo
- Rundweg mit Sitzplatzgelegenheiten aufwerten

5.4 Entwicklungsmassnahmen



Um die Entwicklung der Gemeinde Ergisch voranzutreiben, entwickelten die Teilnehmer des Workshops am 7. Januar 2023 folgenden Massnahmenkatalog:

- Trennsystem für das Ab- und Oberflächenwasser fertigstellen
- Parkplatzsituation ist zu analysieren und mit einem Konzept umzusetzen
- Strassenbeschilderungen und Hausnummern sind anzubringen
- Strasse nach Obermatten erfordert Unterhalt
- Die Gemeinde soll Land erwerben um Gewerbetreibenden Flächen anbieten zu können
- Die Baulandumlegung «Hängertmatten» ist umzusetzen für attraktive Bauparzellen
- In Ergisch sollen mehrere Plätze eine Aufwertung erfahren (Dorfeingang, Putscher, Friedhof)
- Die Entwässerung der Strassen erfordert Investitionen
- Die Verkehrsspiegel an den Strassen sind besser einzustellen
- Der Sportplatz soll aufgewertet werden

5.5 Die schönsten Orte von Ergisch

Im Rahmen des Informationsanlasses hatten alle Teilnehmer die Möglichkeit ihre favorisierten Orte mit zwei Klebern zu markieren. Das Ziel dieser Aufgabe ist die räumliche Auseinandersetzung von verschiedenen Nutzungen.

Schönster Ort zum Wohnen



Abb. 9 Workshopergebnis die schönsten Orte zum Wohnen

Schönster Ort für die Freizeit



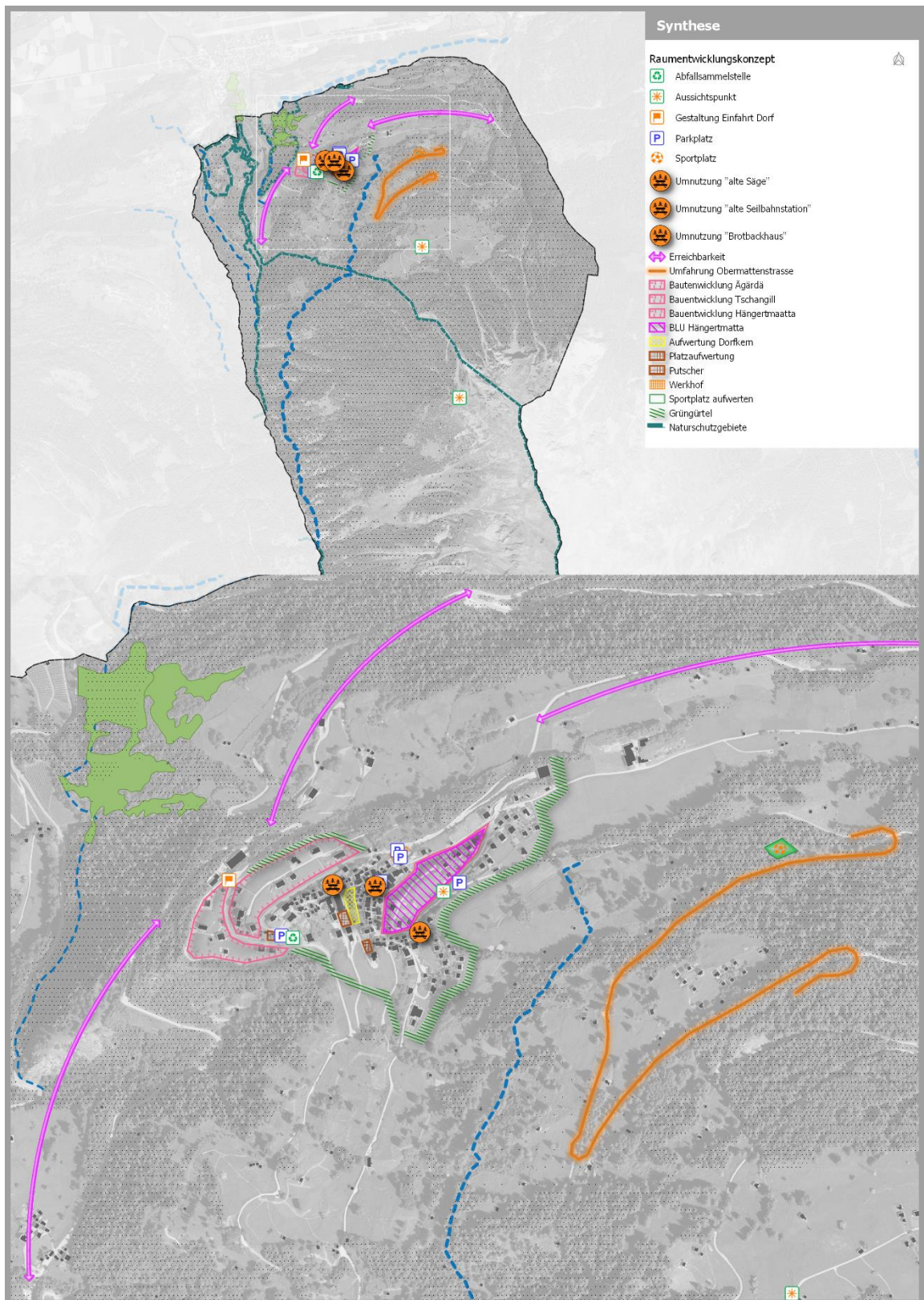
Abb. 10 Workshopergebnis die schönsten Orte für die Freizeit

Orte, die man in Ergisch gesehen haben muss



Abb. 11 Workshopergebnis die Orte, die man in Ergisch gesehen haben muss

6 Synthesekarte



7 Bemerkungen und weiteres Vorgehen

Das kommunale Raumentwicklungskonzept wird im Rahmen eines Mitwirkungsverfahrens mit der Bevölkerung weiter erarbeitet und zusätzlich verfeinert. Neue Impulse von der Bevölkerung, wie auch deren Meinung zum vorliegenden Entwurf sind willkommen und werden eingearbeitet. Nach der Erstellung des Raumentwicklungskonzeptes wird dieses mit der Dienststelle für Raumentwicklung (DRE) besprochen. In einem nächsten Schritt ist es am Gemeinderat, aufgrund des Raumkonzeptes das Siedlungsgebiet für die nächsten rund dreissig Jahren zu definieren und dieses dem Staatsrat vorzuschlagen. Dann müssen die hier vorgeschlagenen Massnahmen in die technische Überarbeitung des kommunalen Zonennutzungsplanes gemäss Art. 15 RPG und die Neuerstellung des Bau- und Zonenreglements auf der Basis vom kantonalen Baugesetz einfließen.

Nach der Definition des Siedlungsgebietes, welches von der DRE genehmigt wurde, empfiehlt es sich, dass ausserhalb des neuen Siedlungsgebiets liegende Bauland mit einer Planungszone von fünf Jahren durch den Gemeinderat zu blockieren. Die Dauer von fünf Jahren ist ab Inkrafttreten des kRPG per 15. April 2019 möglich. Durch die Planungszone kann Rechtssicherheit geschaffen und verhindert werden, dass Grundstückseigentümer die kommunalen Planungsabsichten gefährden oder diese Kosten haben bei der Erstellung von Baugesuchen, welche aufgrund des zukünftigen Siedlungsgebietes nicht mehr realisierbar sind.

Weiter gilt dieses Raumentwicklungskonzept als Basis für die Weiterbearbeitung in der kommunalen Konkretisierung der Umsetzung vom Raumplanungsgesetz und kann in den raumplanerischen Bericht, gemäss Art. 47 RPV, einfließen.